



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

Mittwoch, 26. Februar 2025, 20.00 Uhr
Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer 2025-2028
2. Ersatz Brücke Chrachiweid: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Sanierung Strasse Hag-Bidmi: Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Verschiedenes
 - a) Risikoanalyse Steinschlagschutz Weissenfluhstrasse
 - b) Verschiedenes
 - c) Verabschiedung Bibliothekarin

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 6. März 2025 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1

Wahl von einem Gemeinderatsmitglied für die Amtsdauer 2025-2028

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 konnte in stiller Wahl Andreas Huggler als Mitglied des Gemeinderates gewählt werden. Andrea Glatthard, die anlässlich der Gemeindeversammlung ihr Interesse angemeldet hat, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht drei Monate in der Gemeinde wohnhaft und somit noch nicht stimmberechtigt und auch nicht wählbar.

Da ein Sitz frei geblieben war, publizierte der Gemeinderat gestützt auf Art. 53 des Organisationsreglements (OgR) im Anzeiger Oberhasli vom 20. Dezember 2024 und 3. Januar 2025 die Anordnung der Wahl für die Amtsdauer 2025-2028 für ein Mitglied des Gemeinderates. Andrea Glatthard wurde über die Anordnung der Wahl informiert und eingeladen, einen schriftlichen Wahlvorschlag mit zehn Unterschriften einzureichen, sofern sie weiterhin an einem Amt im Gemeinderat interessiert ist.

Innert der vorgeschriebenen Frist ist der Wahlvorschlag von Severin Tännler, wohnhaft in Hasliberg Reuti eingegangen. Von Andrea Glatthard ist kein schriftlicher Wahlvorschlag eingegangen.

Da für den freien Sitz im Gemeinderat nur ein Wahlvorschlag vorlag, erklärte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR Severin Tännler als Mitglied des Gemeinderates im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2025-2028, unter Vorbehalt der 10-tägigen Beschwerdefrist, als gewählt. Die Publikation der stillen Wahl erfolgte im Anzeiger Oberhasli vom 7. Februar 2025. Somit findet anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Februar 2025 keine Wahl mehr statt.



«Ich bin am Hasliberg aufgewachsen, bin verheiratet und Vater einer kleinen Tochter. Ich arbeite als Baumaschinenmechaniker in Giswil. Da mir das Wohl und die Eigenständigkeit der Gemeinde am Herzen liegen, habe ich entschieden, mich als Gemeinderatsmitglied zu melden. Mir ist wichtig, dass die Einwohner und der Gemeinderat am gleichen Strang ziehen. Dazu gehören Respekt, gegenseitiges Verständnis und Offenheit.»

Severin Tännler, geboren 1997

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden gratulieren dem neugewählten Gemeinderat ganz herzlich und freuen sich auf die zukünftige Zusammenarbeit! Severin Tännler wird das Ressort Bildung übernehmen und anlässlich der Gemeindeversammlung einige persönliche Worte an die Teilnehmenden richten.

Traktandum 2

Ersatz Brücke Chrachiweid: Genehmigung Verpflichtungskredit

Beim Unwetter vom 27. August 2016 wurde die Brücke Chrachiweid in Hasliberg Hohfluh weggerissen. Als Provisorium diente eine Holzbrücke, die nun ersetzt werden muss.

Aufgrund der jüngsten Unwetterereignisse, wie z.B. beim Milibach in Brienz, muss die neue Brücke gegenüber der heutigen Brücke um rund 60 cm angehoben werden, damit ein genügender Durchfluss erreicht wird. Gleichzeitig ist das ostseitige Widerlager abzubrechen und zurückzusetzen. Mit diesen Massnahmen wird zirka das gleiche Durchflussprofil erreicht wie bei der Brücke Schroten. Die Ausführung ist in Beton vorgesehen.

Kostenschätzung	Betrag in CHF
Baumeisterarbeiten	225'000
Notstrasse	55'000
Anpassung Strasse	35'000
Projekt- und Bauleitung	40'000
Geometer	5'000
Bewilligungsverfahren	5'000
Unvorhergesehenes	51'400
MWST	33'730
Total (gerundet)	450'000



Es ist vorgesehen, Beitragsgesuche an diverse Institutionen zu richten, um nach Möglichkeit die Nettokosten zu reduzieren.

Die Folgekosten des Brückenersatzes sehen wie folgt aus:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	11'250
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	6'750
Folgekosten im 1. Jahr		18'000

Während den Bauarbeiten im Sommer/Herbst 2025 ist vorgesehen, die Durchfahrt während rund vier bis sechs Wochen via Brücke Schroten und einer Notstrasse sicherzustellen.

Antrag

Für den Ersatz der Brücke Chrachiweid ist ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000 zu genehmigen.

Traktandum 3

Sanierung Strasse Hag-Bidmi: Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Strassenabschnitt Hag-Bidmi ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die im August 2022 ausgeführte Oberflächenbehandlung durch die Euphalt AG war leider nicht zielführend.

Die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) sieht im Rahmen des Neubaus des Reservoirs Abensyten und der Fassung Sood die Verlegung einer Wasserleitung im betroffenen Strassenabschnitt vor. Die beiden Projekte sind im Rahmenkredit von CHF 4,8 Mio. enthalten, den die Gemeindeversammlung im November 2022 bereits beschlossen hat. In Absprache mit dem Projektleiter Urs Linder, Alpen Energie, kann der Leitungsbau dem Neubau des Reservoirs Abensyten vorgezogen werden, so dass die Strassensanierung und der Einbau der Wasserleitung im Herbst 2025 realisiert werden können.

Ob zusätzlich auch Leerrohre für eine allfällige Erweiterung der Abwasserentsorgung eingezogen werden, wird aktuell mit dem zuständigen Ingenieur der Generellen Entwässerungsplanung abgeklärt.

Gemäss Kostenschätzung sind für die Strassensanierung CHF 200'000 vorzusehen.

Die Folgekosten der Strassensanierung sehen wie folgt aus:

Folgekosten		Betrag in CHF
Abschreibung während 40 Jahren	2.5%	5'000
Kapitaldienstanteil, Durchschnitt	1.5%	3'000
Folgekosten im 1. Jahr		8'000

Es ist eine Bauzeit von zwei bis drei Wochen Ende Oktober 2025 geplant.

Antrag

Für die Sanierung des Strassenabschnitts Hag-Bidmi ist ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000 zu genehmigen.

Traktandum 4 Verschiedenes

a) Risikoanalyse Steinschlagschutz Weissenfluhstrasse

Aufgrund des Steinschlags im Oktober 2024 im Gebiet Stapfsteinschlag wurde Lea Odermatt, GeoRisk AG, mit einer Risikoanalyse beauftragt, die sie anlässlich der Gemeindeversammlung vorstellen wird.

b) Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» erteilt der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort.

c) Verabschiedung Bibliothekarin

Ende Januar 2025 ging eine lange Ära zu Ende. Die langjährige Bibliothekarin Ursula Anderegg legte ihr Amt nieder, das sie während rund 35 Jahren ehrenamtlich ausgeführt hat. Bei einem Apéro anlässlich ihrer letzten Buchausleihe bedankte sich die Leserschaft und die Gemeinde für ihr unermüdliches Wirken. An der Gemeindeversammlung wird das Engagement von Ursula Anderegg gebührend verdankt.

Die Gemeinde befasst sich aktuell mit der Nachfolgeregelung und der zukünftigen Digitalisierung der Buchausleihe. Bis auf Weiteres kann jeweils von Montag - Donnerstag, 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung ein Schlüssel abgeholt, und die Bibliothek im Untergeschoss des Gemeindehauses selbstständig besucht werden. Bei der Schlüsselrückgabe auf der Gemeindeverwaltung werden die Ausleihen festgehalten und auch Bücherrückgaben sind am Schalter möglich. Bibliotheksbesuche ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können vorgängig vereinbart werden, Tel. 033 972 11 50, gemeinde@hasliberg.ch. Nutzen Sie das Angebot und besuchen Sie unsere schöne Bibliothek!

Neuer Standort Bankomat

Der Bankomat ist seit Beginn der Wintersaison wieder in Betrieb und steht neu direkt vor dem Tourist Center Twing in Hasliberg Wasserwendi. Der Erhalt des Bankomats ist abhängig davon, dass er regelmässig genutzt wird.